

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Umwelt- und Investitions-Standards für Energieversorger**

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: Beeler, Birkhäuser, Frommherz, Göschke, Grossenbacher, Martin, Schoch, Trinkler und Wiedemann

Eingereicht am: 10. September 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der grösste Energieversorger der Region, die EBM, will sich substantiell an einem neuen Kohlekraftwerk in Norddeutschland beteiligen. Zum wiederholten Mal engagiert sich die EBM für eine "schmutzige" Energieerzeugung. Sieht tut dies überwiegend mit dem Geld der Baselbieter Stromkonsumenten, verdankt sie doch ihre Investitionskraft überwiegend der Monopolrente, welche ihr die exklusiven Versorger-Konzessionen beschere.

Diese Politik steht in krassem Widerspruch zum expliziten Wunsch der Stromkonsumenten nach einem sehr starken Engagement für erneuerbare Energien. 74% der Stromkonsumenten wünschen gemäss einer durch die Stromversorger selbst veranlassten Umfrage ein starkes Engagement ihrer Stromversorger für erneuerbare Energien.

Ebenfalls sehr störend ist der Abfluss grosser Investitionsmittel aus der Region ins Ausland. Die Region und die Schweiz haben einen grossen Nachholbedarf bezüglich des Aufbaus einer wettbewerbsfähigen Industrie im Bereich erneuerbarer Energien.

Der Staat ist für die Definition vernünftiger Rahmenbedingungen verantwortlich. Diese Rahmenbedingungen gewährleisten den Stromversorgern eine defacto Monopolrente. Im Gegenzug darf der Staat erwarten, dass die Stromversorger sich im Sinne der Gemeinschaft verhalten. Das Beispiel EBM zeigt, dass die Rahmenbedingungen momentan teilweise einseitig zu Gunsten der Stromversorger "missbraucht" werden. Dies zum Schaden der Gemeinschaft und der lokalen Wirtschaftsstruktur.

Eine Anpassung der Rahmenbedingungen ist angezeigt, damit das "Geben" und "Nehmen" ausbalanciert werden. In den Kantonen Schaffhausen, Zürich und Basel-Stadt wurden entsprechende Anpassungen mit breiter politischer Unterstützung bereits realisiert.

Dementsprechend wird beantragt, die einschlägigen Gesetze, insbesondere Paragraph 12 des kantonalen Energiegesetzes, wie folgt anzupassen:

- **Bei der Konzessionsvergabe an Energieversorger sind Umweltstandards einzuhalten. Die entsprechenden Umweltstandards werden durch den Kanton (Landrat) beschlossen.**
- **Die Konzessionsvergabe ist an eine Verpflichtung zu binden, welche Investitionen in neue Kraftwerke wenn möglich im Konzessionsgebiet und nachgeordnet prioritär in der Schweiz verlangt.**
- **Bei den Gesetzesänderungen sind die aktuellen Rechte der Gemeinden im wesentlichen auf dem heutigen Niveau zu gewährleisten.**